

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für die Maßnahme:

3.2.2

Bauliche Vorhaben an und in bestehenden ländlichen Gebäuden zur altersgerechten Anpassung von Wohnraum

Nr. des Aufrufs:	2019-11	
Beginn des Aufrufs:	19.07.2019	
Frist zur Einreichung der Projektunterlagen:	30.09.2019	
Einzureichen bei:	Postalisch: Verein Dübener Heide e.V. Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus) 04849 Bad Dübener Heide	E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_5_3_de.pdf

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES_DH_Sachsen_F%C3%BCnfte_%C3%84nderungsfassung_vom_07052019.pdf



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Zielstellung Fördermaßnahme 3.2.2

Die Dübener Heide Sachsen soll auch im Zuge von demografischen Veränderungen ein attraktiver Wohn- und Lebensstandort bleiben. Mit den eingereichten Vorhaben sollen die Voraussetzungen für ein neu ausgerichtetes Siedlungsmanagement und den Dorfumbau geschaffen werden. Das beinhaltet sowohl bestehende Gebäude umzunutzen und für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bereitzuhalten als auch neue Wohnformen zu ermöglichen.

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben von Menschen, die ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten, um so die Voraussetzungen zu schaffen, möglichst lange selbstständig im gewohnten Umfeld leben zu können

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **40.000,00 EUR** bereit.

Das bereitgestellte Budget orientiert sich am noch verfügbaren regionalen Budget. Aus diesem Grund liegt das in diesem Aufruf bereitgestellte Budget unterhalb der Zuschussobergrenze von 50.000 EUR.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgender Maßnahme:

Was wird gefördert?	3.2.2	
Wer wird wie gefördert?	Bauliche Vorhaben an und in bestehenden ländlichen Gebäuden zur altersgerechten Anpassung von Wohnraum, die dem Abbau von Barrieren dient	
Kommunen / Gebietskörperschaften	60%	
Unternehmen	40%	
Privatpersonen	40%	
Vereine/LAG/Sonstige	80%	
Zuschussuntergrenze	5.000 €	
Zuschussobergrenze	50.000 €	



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Besondere Bestimmungen

- Vorhaben nach 3.2.2 dienen dem Abbau von Barrieren. Hierzu zählen beispielsweise die Umgestaltung von Treppen, Einbau von Treppenliften, Verbreiterung von Türen und Wegen oder der Abbau von Schwellen, Veränderungen im Sanitärbereich.
- Der betroffene Wohnraum wird entweder von den Antragstellenden oder von deren Angehörigen genutzt. Eine vorausgehende Fachberatung ist Voraussetzung für eine Förderung.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.
- Modernisierungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorhaben nach 3.2.2 stehen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich. Ein Pächter kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Projektanmeldebogen mit allen geforderten Anlagen und Erklärungen. Das Formular zur Anmeldung von Projekten erhalten Sie beim Regionalmanagement Dübener Heide (Kontakt siehe unten) oder auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide unter www.leader-duebener-heide.de.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient dieses Ranking der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **07.11.2019** statt.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen innerhalb von drei Monaten nach der Befürwortung durch die LAG ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufufes bei der LAG angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt

Monika Weber, Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Claudia Jakobartl, Tel.: 034243-342 008

Josef Bühler, Tel.: 0175-580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Dübener

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de